

## Bestätigung des vorhandenen Vermögens und dessen Erheblichkeit

Name:

---

Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Aufgrund **§ 67 Abs. 2 SGB II** erfolgt bei Bewilligungszeiträumen, die in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.03.2021 beginnen, für die Dauer von 6 Monaten keine Berücksichtigung des vorhandenen Vermögens.

Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie über erhebliches Vermögen verfügen. Als erheblich gilt ein Vermögensstand von 60.000 € für die 1. Person der Bedarfsgemeinschaft zuzüglich 30.000 € für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Vermögensstand, die eben genannten Werte nicht übersteigt.

---

Ort, Datum, Unterschrift